

Anschubfinanzierung gute Betreuung im Alter

Dieses Finanzierungsmodell schlägt eine Anschubfinanzierung für vier Jahre durch den Bund vor, mit einer Mitfinanzierungspflicht für die Kantone. Inspiriert vom Impulsprogramm Kinderbetreuung, berücksichtigt diese Anschubfinanzierung aber von Beginn weg auch die Qualitätssicherung. Soll diese im selben Umfang erfolgen wie in der Kinderbetreuung, würden auf Bundesebene gegenüber heute zusätzliche Kosten von 50 Mio. Franken pro Jahr bzw. 200 Mio. Franken für vier Jahre anfallen – auf Kantons- und Gemeindeebene nochmals mindestens so viel.

Dieses Modell unterstützt die entstandene Dynamik rund um Betreuung im Alter und fördert den innovativen Ausbau und die Qualitätsentwicklung des Angebots. Doch damit fehlt eine Absicherung der Finanzierung auf lange Sicht und die regionalen Unterschiede in der Angebotsstruktur wären wohl gross.

Wichtig für die Umsetzung: Die Angebotsunterstützung orientiert sich an der breiten Definition guter Betreuung; die Qualitätsentwicklung und Initiativen zur Senkung der Zugangshürden sind im gleichen Ausmass zu fördern wie der Angebotsausbau.

Anschubfinanzierung gute Betreuung im Alter

Was würde eine anspruchsberechtigte Person erhalten?	<p>Stärker ausgebautes Betreuungsangebot mit tieferen Tarifen und einfacherem Zugang zu Betreuungsleistungen zum Beispiel dank aufsuchender Altersarbeit.</p> <p>Keine direkte Zahlung an ältere Menschen.</p>
Woher kommt das Geld?	<p>Aus Steuergeldern – für die Zeit der Anschubfinanzierung auf Bundes- und Kantonebene, danach in der regulären Umsetzung auf Kantons- und Gemeindeebene.</p>
Was kostet es den Staat?	<p>50 Mio. Franken pro Jahr, 200 Mio. Franken für vier Jahre. Kantone und Gemeinden müssen je denselben Wert investieren. Danach muss die längerfristige Finanzierung durch Kantone und Gemeinden erfolgen.</p> <p><i>Zum Vergleich: Die Anschubfinanzierung für den Ausbau der Kitaplätze erhielt für die ersten vier Jahre ebenfalls einen Verpflichtungskredit von 200 Mio. Franken.</i></p>
Vorteile dieses Systems	<ul style="list-style-type: none">▪ Neue und innovative Modelle werden aufgebaut und erprobt.▪ Anreiz für den Ausbau auf lokaler Ebene, eng auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt.▪ Erkenntnisse können national koordiniert und zugänglich gemacht werden.▪ Einbezug von Projekten der Zivilgesellschaft und mit Einsatz von Freiwilligen möglich.
Nachteile dieses Systems	<ul style="list-style-type: none">▪ Bund leistet Anschubfinanzierung nur bei gleichzeitiger Beteiligung von Kantonen/Gemeinden an Projekten.▪ Wie lässt sich die Verankerung auf lange Sicht garantieren?▪ Zu starker Flickenteppich wegen unterschiedlich innovativen Kantonen und Gemeinden.▪ Viele betreuungsbedürftige Menschen werden nicht erreicht.
Weg zur Realisierung	<ul style="list-style-type: none">▪ Bundesgesetz zu Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau sowie die Qualitätsentwicklung von Betreuungsangeboten im Alter verabschieden.▪ Projektideen auf Kantons- und Gemeindeebene entwickeln.▪ Resultate auswerten und erfolgreiche, wirksame Angebote in eine nachhaltige Finanzierung überführen.

Wichtig!

- Fokus muss auch bei Zugang und Qualität liegen, nicht alleine auf dem mengenmässigen Angebotsausbau.